



[Per E-Mail](#)

An die
akkreditierten Medien

Zug, 1. April 2015 ek

INFOS DES REGIERUNGSRATS

Kantonales Statistikgesetz

Die Bedeutung der kantonalen Statistik wächst stetig. Sie trägt zur Meinungsbildung bei und dient der Politik, der Wirtschaft sowie der Bevölkerung als Entscheidungshilfe. Mit dem in erster Lesung vom Regierungsrat verabschiedeten Gesetz über die kantonale Statistik (Statistikgesetz) legt der Kanton Zug den Grundstein für eine effiziente und professionelle Zuger Statistik. Die Gesetzesvorlage wird in den nächsten Tagen allen Zuger Gemeinden sowie den im Kantonsrat vertretenen politischen Parteien zur Vernehmlassung unterbreitet. Die Vernehmlassung läuft bis Ende Juni 2015.

Regierungsrat für Stärkung der höheren Berufsbildung

Der Regierungsrat begrüßt in seiner Vernehmlassungsantwort, dass der Bund Absolvierende von eidgenössischen Prüfungen der höheren Berufsbildung ab dem Jahr 2017 unterstützen will. Das Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) soll entsprechend geändert werden. Dadurch gewinnt die höhere Berufsbildung an Attraktivität und die Ungleichbehandlung gegenüber dem akademischen Werdegang entfällt. Der Regierungsrat verlangt jedoch, dass als Richtgrösse für die Kostenbeteiligung des Bundes 30 statt nur 25 Prozent der Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Berufsbildung gelten soll.

Regierungsrat gegen Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit»

Der Regierungsrat lehnt sowohl die Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit» als auch den Gegenvorschlag des Bundesrats ab. Grundsätzlich anerkennt er zwar den Beitrag der Landwirtschaft zur Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung. Aus seiner Sicht bieten jedoch Art. 102 und 104 der Bundesverfassung bereits eine hinreichende Grundlage für die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen und landwirtschaftlichen Gütern. Sowohl der Initiativtext als auch der Gegenvorschlag würden kaum Verbesserungen sondern massive Nachteile für die Kantone beinhalten.

Beitrag für Tennisclub Cham

Der Tennisclub Cham erhält für die Totalsanierung der 30-jährigen Sandplätze maximal 67 300 Franken aus dem kantonalen Swisslos-Sportfonds. Im Rahmen der Sanierung stellt der Club auf Allwetterplätze um.